

Anlage 2

Merkblatt zum Brandschutz in der Musikantenscheune

Sehr geehrte Kunden,

die Musikantenscheune ist eine Versammlungsstätte. Wir sind somit angehalten, die dafür geltenden Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg einzuhalten.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen Informationen, die Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltung beachten müssen und die auch Ihrer eigenen Sicherheit dienen, an die Hand geben:

1. Im gesamten Haus besteht Rauchverbot.
2. Ausstattungen und Ausschmückungen müssen aus schwerentflammbarem Material nach DIN 4102 (B1) bestehen. Hierzu zählen Banner, Fahnen, Rollups, Beach-Flags sowie sämtliche Dekorationsmaterialien. Die entsprechenden Zertifikate in deutscher Sprache müssen dem Vermieter spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung vorliegen. Materialien, die nicht schwerentflammbar sind, können in vielen Fällen mit einem geeigneten Flammenschutzmittel nachträglich von Ihnen imprägniert werden. Dieses Mittel können Sie sich z. B. in Internet-Shops für Eventausstattungen besorgen. Sollten Ihre Dekorationselemente am Veranstaltungstage nachweislich nicht schwerentflammbar sein, behalten wir uns vor, nach Abwägen der Risiken, bestimmte Ausschmückungen zu entfernen.
3. Blumenschmuck und Grünpflanzen dürfen sich nur im frischen Zustand in den Räumen befinden. Bei der Verwendung von Trocken- oder Kunstblumen beachten Sie bitte die Vorgehensweise unter Punkt 2.
4. Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind nur dann zulässig, wenn sie mindestens 2,50 m Abstand zum Fußboden haben.
5. Brennbares Material, sowie Ausstattungen und Ausschmückungen wie unter Punkt 2 beschrieben, muss von Zündquellen wie z. B. Scheinwerfern so weit entfernt sein, dass es nicht entzündet werden kann.
6. Pyrotechnik sowie offenes Feuer sind generell unzulässig. Sollten Sie für Ihre Veranstaltung den Einsatz solcher Effekte wünschen, bitten wir Sie, einen zugelassenen Pyrotechniker zu beauftragen. Sollten Sie für Ihre Veranstaltung im Außenbereich ein Feuerwerk planen ist dies bei der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Nehren anzumelden, Die Genehmigung ist dem Vermieter spätestens 7 Tage vorher vorzulegen.
7. Kerzen als Tischdekorationen sind bei uns nur zulässig, wenn diese in einem Glas oder ähnlichem Gefäß aufgestellt werden, welches höher als die Flamme und mit Wasser oder Sand gefüllt ist.
8. Die Zahl der im Bestuhlungsplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten werden.
9. Die Rettungswege und deren Fortführung ins Freie sind während der Veranstaltung stets und in voller Breite freizuhalten. Ebenso dürfen Rettungswegekennzeichnungen, Feuerlöcher und Feuermelder nicht zugestellt oder verhängt werden,
10. Je nach Umfang und Art der Veranstaltung können auch Sanitätsdienste und eine gefordert. Die hierfür anfallenden Kosten sind von Seiten des Veranstalters zu übernehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei einer Nichtbeachtung der Vorgaben und dem daraus resultierenden Sicherheitsrisiko dazu verpflichtet sind, entsprechende Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit während der Veranstaltung gewährleisten.

Ihr Musikverein Nehren e.V.

Merkblatt für Nutzer der Musikantenscheune

➤ Lärmschutz

Das **Haupttor muss** aus Lärmschutzgründen **ab 22.00 Uhr** mit dem Panikverschluss **geschlossen** gehalten werden. Die Fenster sind ggfs. zu schließen und die **Lautstärke** von Musik und sonstigen Darbietungen ist der **Uhrzeit** anzupassen. Um die Einhaltung des Lärmschutzes zu gewähren, wird vom Vermieter ein **Dienstleister** beauftragt. Dieser überwacht die Lärmemission mittels Messungen. Er ist berechtigt **verbindliche Anweisungen** zu erteilen.



➤ Brandschutz

In der Musikantenscheune darf **nicht geraucht** werden. **In und um** die Scheune darf **kein offenes Feuer** in Form von z.B. Schwedenfeuern oder Fackeln gezündet werden. Tischkerzen sind fachgerecht zu sichern. Das Abbrennen von **Wunderkerzen** und **Tischfeuerwerk** ist untersagt. Fluchtwege sind freizuhalten. Die Verriegelung der **Paniktüren** ist bei der Veranstaltung zu **entfernen**.



➤ Rettungswege/Parksituation

Parkende Fahrzeuge entlang von öffentlichen Straßen und Wegen dürfen die Rettungswege zum Mietobjekt nicht beeinträchtigen.

- Nutzung des **Beamers**: Das Gerät muss nach Gebrauch abkühlen (Gebläse), erst danach kann es endgültig ausgeschaltet werden!



- **Heizung**: Bei Betrieb der Heizung müssen die Heizungsklappen **offen** sein!

- **Rollos** zwischen Halle und Küche nicht bis zum oberen Anschlag öffnen!
- WC-Papier und Papierhandtücher werden bereitgestellt.

- Putzmittel, Handspülmittel, Geschirrtücher und Putzlappen **bringt** der Mieter selbst mit.

- Bei den **Spülmaschinen** muss die **Vorheizzeit** unbedingt eingehalten werden!



- Das Geschirr muss **vorgespült** oder **eingeweicht** werden. Spülmaschinenreiniger und Klarspüler werden bereitgestellt, sie sind direkt angeschlossen.

Nach der Veranstaltung:

- Kaffeemaschinen und Thermoskannen nach dem Säubern **offen** zum Trocken aufstellen.
- Besteck, Geschirr und ggfs. Gläser **zur Abnahme bereitstellen**.
- Heizung und Licht ausmachen.
- **Wasserhähne**, insbesondere der Spülmaschinen, schließen.
- Müll ist **sorgfältig** einzusammeln und mitzunehmen.
- Innenräume und der Außenbereich der Scheune werden durch den Mieter **gereinigt**.